



GEMEINDE TENTLINGEN

Tentlingen, 23. Mai 2019

Einführung der Anwendung FRIAC

Am 8. Februar dieses Jahres verabschiedete der Grosse Rat die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG), welche die gesetzliche Grundlage für die Einführung der neuen Webanwendung **FRIAC (FR**ibourg **A**utorisation de **C**onstruire) zur elektronischen Verwaltung von Baugesuchen schafft.

Die neue Anwendung erlaubt eine vollständige Computerisierung des Verfahrens; von der Ausarbeitung des Dossiers bis zur Erteilung der Bezugsbewilligung. Dadurch können die Dossiers effektiver und effizienter behandelt werden. Sie ist Bestandteil der Strategie, welche die Entwicklung von E-Government als Dienstleistungsinstrument zum Ziel hat.

Die Inbetriebnahme von FRIAC erfolgt in Tentlingen ab dem 03. Juni 2019.

Ab diesem Datum sind alle Baugesuche (Vorgesuch, ordentliches Verfahren, vereinfachtes Verfahren) elektronisch, via FRIAC-Anwendung, einzureichen. Hierfür müssen die betroffenen Personen vorgängig ein persönliches Benutzerkonto für die Anwendung einrichten. Dieses kann ab 03. Juni 2019 via FRIAC Homepage erstellt werden: www.fr.ch/friac

Es besteht die Möglichkeit Hilfe zu bekommen. Der Kanton stellt in der Rubrik „Hilfe“ beispielsweise Tutorial-Videos, einen FAQ-Bereich sowie das Benutzerhandbuch zur Verfügung. Bei Problemen kann die Supportorganisation des Kantons beansprucht werden, deren Kontaktdaten auf www.fr.ch/friac zu finden sind.

Damit niemand ausgeschlossen wird, der keine Technik zur Verfügung hat, ist es möglich, sich an die Gemeinde oder ersatzweise an das BRPA wenden kann, um **gegen eine Gebühr** die elektronische Erfassung des Gesuchs und der Unterlagen vornehmen zu lassen. Wenden Sie sich zur Vereinbarung eines Termins bitte an die Bauverwalterin, Frau Morschett (Tel. 077 523 44 86).

Bis zur vollständigen, juristischen Akzeptanz der elektronischen Unterschrift per Mausclick, ist eine beschränkte Anzahl von Papierdossiers zusätzlich einzureichen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die formelle Baueingabe bei der Gemeinde erst mit Abgabe dieser Papierdossiers erfolgt ist. Auf www.fr.ch/friac finden Sie in der Rubrik Dokumentation übrigens eine nützliche Liste der zu unterzeichnenden und nicht zu unterzeichnenden Dokumente.

Gesuche im ordentlichen Verfahren → 4 Papierdossiers
Gesuche im vereinfachten Verfahren → 3 Papierdossiers

Mit Ausnahme der spezifischen Formulare im Energiebereich (EN), sind sämtliche spezifischen Formulare in die Informatiklösung FRIAC integriert.

Die Umstellung auf FRIAC ist eine grosse Herausforderung und die Einführung wird etwas Anlaufzeit beanspruchen. Die Bauverwaltung Tentlingen setzt sich dafür ein, den Übergang möglichst reibungslos zu gestalten.

Wir laden Sie ein, sich mit der Website www.fr.ch/friac vertraut zu machen. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits heute und wünschen uns allen einen erfolgreichen Start mit FRIAC.